

**KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE**  
**FÜR DAS KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG**  
**POLEN – SACHSEN**  
**2014-2020**

Fassung vom 10. Dezember 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT.....	3
2.	BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE .....	3
3.	RECHTSGRUNDLAGEN .....	4
4.	HAUPTZIEL UND SPEZIFISCHE ZIELE DER PROGRAMMKOMMUNIKATION.....	4
5.	ANWENDUNG VON PROGRAMMBOTSCHAFTEN BEI DEN INFORMATIONSMASSNAHMEN.....	5
6.	ZIELGRUPPEN UND KOMMUNIKATIONSKANÄLE UND INSTRUMENTE.....	6
6.1.	POTENTIELLE BEGÜNSTIGTE .....	6
6.1.1.	INFORMATIONSTYPEN.....	7
6.1.2.	KOMMUNIKATIONSMITTEL UND -KANÄLE .....	7
6.2.	BEGÜNSTIGTE .....	7
6.2.1.	INFORMATIONSTYPEN.....	8
6.2.2.	KOMMUNIKATIONSMITTEL UND -KANÄLE .....	8
6.3.	ENDZIELGRUPPEN/ÖFFENTLICHKEIT .....	8
6.3.1.	INFORMATIONSTYPEN.....	9
6.3.2.	KOMMUNIKATIONSMITTEL UND -KANÄLE, DAVON DIE WEBSEITE DES PROGRAMMS.....	9
7.	FÜR DIE UMSETZUNG DER STRATEGIE ZUSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN.....	10
7.1	GEMEINSAMES SEKRETARIAT IN WROCLAW .....	11
7.2	REGIONALER KONTAKTPUNKT IN GÖRLITZ.....	11
8.	BUDGET FÜR INFORMATIONSMASSNAHMEN.....	11
9.	REIHENFOLGE DER MASSNAHMEN .....	12
10.	BEWERTUNG DER ERREICHUNG VON STRATEGIEZIELEN .....	12
11.	AUFSTELLUNG DER INFORMATIONSMASSNAHMEN UND KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN DES PROGRAMMS /INDIKATOREN; (INCL. KLEINPROJEKTE).....	14

## 1. VORWORT

Das Hauptziel des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 besteht darin, die Zusammenarbeit zur Überbrückung von Entwicklungsbarrieren im sächsisch-polnischen Grenzgebiet zu vertiefen. Die Kommunikationsstrategie beschreibt Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die durch die in die Programmumsetzung einbezogenen Einrichtungen, insbesondere das Gemeinsame Sekretariat in Wrocław und den Regionalen Kontaktpunkt Görlitz umgesetzt werden. Im Dokument werden die Verfahrensweisen und Grundsätze zur Übergabe von Informationen zum Programm dargestellt. Die Zielgruppen der Kommunikationsmaßnahmen sind potentielle Begünstigte des Programms sowie die breite Öffentlichkeit, die an den Ergebnissen der sächsisch-polnischen partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Form grenzübergreifender Projekte interessiert ist, berücksichtigt. Des Weiteren sind Adressaten der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen die europäischen, regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere einschlägige Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, darunter Partner des Umweltbereichs, nichtstaatliche Organisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung.

Die Strategie wurde infolge der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und des Gemeinsamen Sekretariats entwickelt. Dieses Dokument bildet die Grundlage der detaillierten jährlichen Kommunikationspläne im Rahmen des Programms.

Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie. Sie benennt eine verantwortliche Person, die für Kommunikation und Information zuständig ist und teilt dies der Kommission mit.

Über die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird der Begleitausschuss mindestens einmal jährlich informiert. Je nach Programmverlauf kann die Informations- und Kommunikationsstrategie angepasst werden. Änderungen werden dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kommunikationsstrategie wurde dem Begleitausschuss am 10. Dezember 2015 gemäß VO (EU) 1303/2013, Artikel 110,2 zur Genehmigung vorgelegt und bildet somit die Basis für die Ausgestaltung der Kommunikations- und Informationsarbeit aller Programmteilnehmer.

## 2. BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE

Durch die Möglichkeit, eine EU-Förderung für Projekte der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zu erlangen, wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit seit Jahren verstärkt und stimuliert. Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 stellt die Mittel für die Umsetzung von derartigen Maßnahmen bereit. Dieses Programm ist ein Nachfolger des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 sowie des in den Jahren 2004-2006 durchgeführten Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA - Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien).

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 umfasst auf der polnischen Seite: die Unterregion Jelenia Góra in der Woiwodschaft Niederschlesien sowie den Landkreis Żary in der Unterregion Zielona Góra (Woiwodschaft Lubuskie) und auf der deutschen Seite: die Landkreise Görlitz und Bautzen. Im Rahmen des Programms können die Kooperationsprojekte in folgenden vier Prioritätsachsen umgesetzt werden:

1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe
2. Regionale Mobilität

3. Grenzübergreifende Aus – und Weiterbildung
4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen über die Auswirkungen der grenzübergreifenden Projekte für das Fördergebiet Auskunft geben. Dabei wird auf die in den früheren Förderperioden im polnisch-sächsischen Grenzgebiet bewilligten und umgesetzten Projekte und deren Erfahrung zurückgegriffen.

Die Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 ist im Ministerium für Entwicklung der Republik Polen und die Nationale Behörde im Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft angesiedelt. Zwecks der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung von Maßnahmen des Programms wurde ein Gemeinsames Sekretariat mit Sitz in Wrocław eingerichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben des GS gehören u.a.: Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf allen Etappen der Programmumsetzung, Beratungsmaßnahmen für alle potentiellen Projektträger sowie Informationen über das Kooperationsprogramm für interessierte Zielgruppen.

### **3. RECHTSGRUNDLAGEN**

*Gemäß Artikel 116 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, haben der Mitgliedsstaat oder die Verwaltungsbehörden für jedes operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen. Die nachfolgende Kommunikationsstrategie ist gemäß Kapitel II der VO (EU) 1303/2013 erstellt und nimmt ebenso Bezug auf die VO (EU) 821/2014.*

### **4. ZIELE DER PROGRAMMKOMMUNIKATION**

Das Ziel der Programmkommunikation ist die Darstellung der Änderungen, die in der Region dank des Einsatzes von EU-Mitteln im Rahmen des Programms erreicht werden sowie die Übermittlung von Informationen zu Fördermöglichkeiten im Programm an die potentiellen Antragsteller.

Das Ziel wird erreicht, indem einzelne spezifische daraus abgeleitete Ziele erreicht werden, die sich auf verschiedene Zielgruppen beziehen:

- Umfassende Übermittlung von Informationen über die mögliche Förderungen im Rahmen des Programms und somit gleichzeitig Werbung für die Teilnahme an Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- Unterstützung der Begünstigten im Bereich der effektiven, wirksamen und reibungslosen Projektumsetzung entsprechend den Programmanforderungen;
- Unterstützung der Begünstigten in der Erfüllung der Kommunikationspflichten durch Bereitstellung eines Publizitätsleitfadens
- Verbreitung von Informationen über Ergebnisse umgesetzter Projekte sowie über den sich daraus ergebenden Nutzen für die Gesellschaft, und somit die Etablierung des positiven Images der Kohäsionspolitik der Europäischen Union.

## 5. ANWENDUNG VON PROGRAMMBOTSCHAFTEN BEI DEN INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN

Das Ziel des Programmes bildet den Ausgangspunkt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die von allen in die Programmimplementierung einbezogenen Einrichtungen ergriffen werden. Das Ziel des Programmes ist die **„Vertiefung der Zusammenarbeit zur Überwindung der Entwicklungsbarrieren im sächsisch-polnischen Grenzraum“**.

Übereinstimmend mit diesem Ziel werden die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in jeweiligen Schritten der Programmimplementierung sowie bei den im Rahmen des Programms umgesetzten Projekten zur Anwendung kommen. Die Mitteilungen orientieren sich an den Zielgruppen. .

In der ersten Etappe der Programmumsetzung werden Maßnahmen ergriffen, deren Ziel ist es, potentielle Antragsteller mit Informationen über die Grundsätze des Programms sowie über die Fördermöglichkeiten zu versorgen. In dieser Hinsicht ist eine einheitliche Botschaft, die wesentliche Informationen zur Erstellung von formal und sachlich korrekten Projektanträgen enthält, entscheidend. Ebenso wichtig ist es, die Form sowie die Intensität der ergriffenen Informationsmaßnahmen an den geplanten Zeitplan der Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Calls) anzupassen.

Im Folgeschritt zur Programmimplementierung wird die Anpassung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowohl an die Bedürfnisse der Begünstigte des Programmes, als auch an die Bedürfnisse der potentiellen Begünstigten, die an weiteren Aufrufen interessiert sind, erfolgen.

In beiden vorgenannten Schritten der Programmimplementierung sowie jeweiliger Projekte besteht die Aufgabe der Programmeinrichtungen, u.a. insbesondere des Gemeinsamen Sekretariats sowie des Regionalen Kontaktpunktes darin, die breite Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Projektumsetzung zu informieren. Die Mitteilungen sollen die Projektergebnisse und ihren Einfluss auf die Entwicklung des sächsisch-polnischen Grenzgebiets umfassen.

	1. ETAPPE	2. ETAPPE	3. ETAPPE
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreitung der Informationen über das neue Programm sowie über Fördermöglichkeiten</li> <li>-Übermittlung von Best-Practice-Lösungen und Ideen die in den Jahren 2007-2013 umgesetzt wurden.</li> <li>- Darstellung der grenzüberschreitenden Wirkung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Unterstützung der Begünstigten bei der Umsetzung von Projekten</li> <li>- Unterstützung der Begünstigten bei Bekanntmachung der geplanten Projektziele und – ergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übermittlung der Informationen, dass durch eine Förderung der EU im polnisch-sächsischen Grenzgebiet Veränderungen zustande gekommen sind, die von jedem genutzt werden können.</li> </ul>

	umgesetzten Projekte		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- potentielle Antragsteller</li> <li>- WiSo-Partner</li> <li>- Bildungs-und Forschungseinrichtungen</li> </ul>	- Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeit</li> <li>- WiSo-Partner</li> <li>- Bildungs-und Forschungseinrichtungen</li> </ul>
<b>Mitteilungen</b>	„Im polnisch-sächsischen Grenzgebiet werden gemeinsame Problemlösungen angestrebt“	„Die Umsetzung grenzübergreifender Projekte bewirkt eine positive Änderung im Grenzgebiet.“	„Grenzübergreifende Projekte bewirken eine dauerhafte Veränderung des polnisch-sächsischen Grenzgebiets.“

Die zu übermittelnde Botschaften werden an die Zielgruppe und an den Implementierungsstand des Programmes angepasst. Während in einer an potentielle Antragsteller adressierten Mitteilung konkrete Modalitäten zu Projektumsetzung beschrieben werden, werden sich die Informationen für die breite Öffentlichkeit vor allem auf die Beschreibung der allgemeinen Ziele und Ergebnisse einzelner Maßnahmen konzentrieren, die im Rahmen der Projekte umgesetzt wurden.

Dabei kann die Betrachtung der Ergebnisse aus verschiedenen Perspektiven (persönliche Erfahrungen, Sicht der Gesellschaft oder eines Beobachters) eine Zielgruppen bezogene anschauliche Darstellung der positiven Änderung bieten.

## 6. ZIELGRUPPEN ,KOMMUNIKATIONSKANÄLE UND INSTRUMENTE

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden sowohl der Etappe der Programmimplementierung als auch der Zielgruppe angepasst. Die Zielgruppen können in drei unten angegebene Haupt-Zielgruppen gegliedert werden, derer unterschiedliche Bedürfnisse sowohl die Art von weitergegebenen Informationen als auch die eingesetzten Kommunikationskanäle und Instrumente bedingen. Bei Bedarf werden durch die Verwaltungsbehörde bzw. das Gemeinsame Sekretariat in die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen europäische Institutionen und europäische Informationszentren und Vertreter der zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer einschlägigen Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, darunter Partner des Umweltbereichs, nichtstaatliche Organisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen miteinbezogen.

### 6.1. POTENTIELLE BEGÜNSTIGTE

Gemäß Anhang XII. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde sicherzustellen, dass die Informationen über die Strategie des Programms, dessen Ziele und über angebotene Finanzierungsmöglichkeiten unter den potentiellen Begünstigten und allen Interessenten verbreitet werden.

### **6.1.1. INFORMATIONSBEREICHE**

Die an potentielle Begünstigten gerichteten Informationen beziehen sich u.a. auf:

- Fördermöglichkeiten im Programm sowie damit verbundene Fristen und Regeln;
- Förderbedingungen;
- Bewertungsverfahren der Anträge;
- Kriterien zur Projektbewertung;
- Angaben der Ansprechpartner Personen/Einrichtungen, die die Auskunft über das Programm erteilen;
- sonstige Informationen, die bei der Bearbeitung der Projektanträge hilfreich sein können;
- bewährte Praktiken, die Erfahrungen aus den im Programm umgesetzten Projekten umfassen;

### **6.1.2. KOMMUNIKATIONSINSTRUMENTE UND -KANÄLE**

Informationen werden den potentiellen Begünstigten unter Verwendung der nachfolgenden Instrumente und Kanäle zur Verfügung gestellt:

- sämtliche und vollständige Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen Einreichung eines Projektantrags erforderlich sind (davon u.a.: Antragsformular samt der Anleitung zum Ausfüllen des Antrags, Programmdokument, Programmhandbuch, Publizitätsleitfaden). Die Unterlagen sind in elektronischer Form auf der Webseite des Programms [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu) veröffentlicht;
- Informationstreffen für potentielle Programmbegünstigte;
- Schulungen und Workshops für potentielle Begünstigte, die vor und im Laufe jeweiliger Aufrufe zur Einreichung der Programmanträge durchgeführt werden;
- unmittelbare Beratungen für potentielle Begünstigte veranstaltet durch das Gemeinsame Sekretariat sowie den Regionalen Kontaktpunkt;
- Newsletter, der regelmäßig vom Gemeinsamen Sekretariat erstellt und versandt wird;
- Anzeigen in der regionalen/lokalen Presse;
- Webseite des Programms [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu), die über die Modalitäten der Antragstellung informiert sowie eine Datenbank der potentiellen Projektpartner zur Verfügung stellt. Die Internetseite wird an Bedürfnisse der Sehbehinderten angepasst,
- Informationen, die über soziale Netzwerke veröffentlicht werden;

Die an potentielle Begünstigte gerichteten Informationsmaßnahmen führen dazu, dass sich die potentiellen Begünstigten für Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms interessieren. Es wird denen auch die Unterstützung und gleichberechtigten Zugang zu Informationen sichergestellt, die die ordnungsgemäße Erstellung der Projektanträge erleichtern.

### **6.2. BEGÜNSTIGTE**

Entsprechend dem Anhang XII. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde die Begünstigten darüber zu unterrichten, dass sie sich durch die Annahme der Finanzierung mit der Aufnahme in die nach Artikel 115 der Verordnung veröffentlichte Liste der Vorhaben einverstanden erklären.

Im Fall von Begünstigten ist es am wichtigsten, sie in der Projektumsetzung zu unterstützen sowie sie bei der Lösung von laufenden Problemen zu begleiten. Es ist wichtig, die Begünstigten bei der Planung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für das Projekt sowie dessen Ergebnisse so zu unterstützen, dass durch die Botschaft über positive Änderungen, die das Projekt erzielte, ein möglichst breites Publikum angesprochen wird.

### **6.2.1. INFORMATIONSPORTEN**

Die an die Begünstigten gerichteten Informationen werden sich beziehen u.a. auf:

- Grundsätze zur ordnungsgemäßen Projektumsetzung gemäß dem Zuwendungsvertrag, genehmigten Projektantrag sowie den Programmdokumenten (davon die Projektabrechnung, Projektänderungen, Ausgabenprüfung, Pflichten nach dem Projektabschluss);
- Pflichten des Begünstigten (davon Beispiele für bewährte Praktiken im Bereich der Informationen und Publizität, Grundsätze zur Projektpublizität).

### **6.2.2. KOMMUNIKATIONSINSTRUMENTE UND -KANÄLE**

Die zur ordnungsgemäßen Projektumsetzung erforderlichen Informationen werden den potentiellen Begünstigten unter Verwendung der nachfolgenden Instrumente und Kanäle zur Verfügung gestellt:

- sämtliche und vollständige Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen Projektumsetzung erforderlich sind (davon u.a.: Programmdokument, Programmhandbuch, Publizitätsleitfaden, in dem ein Paket von Hinweisen und Leitlinien im Bereich Informationen und Publizität erfasst wird und das die Pflichten des Begünstigten berücksichtigt sowie Ratschläge für effektive Kommunikationsmaßnahmen gibt.);
- Schulungen und Workshops für Begünstigte nach dem Abschluss des Zuwendungsvertrages bzw. Bestätigung des Projektes im BA.
- unmittelbare Beratungen für potentielle Begünstigte, die zusammen mit den Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariats sowie des Regionalen Kontaktpunktes veranstaltet werden (jedes Projekt, das zur Umsetzung freigegeben wird, wird einem Betreuer im Gemeinsamen Sekretariat zugeordnet);
- die Webseite des Programms [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu), die an Bedürfnisse der Sehbehinderten angepasst wurde, auf der u.a. Musterberichte, Vordrucke der Zahlungsanträge, Erstattungsgrundsätze veröffentlicht sind;
- regelmäßiger Newsletter des Gemeinsamen Sekretariats S;
- Informationen in den sozialen Netzwerken
- Pressemitteilungen

Die an die Begünstigten gerichteten Informationsmaßnahmen sollten dazu führen, dass die Projekte ordnungsgemäß umgesetzt und die bewilligten EU-Mittel effektiv eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist es die Information über eigene Projekte und deren Auswirkungen auf das sächsisch-polnische Grenzgebiet sachkundig in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

### **6.3. ZIELGRUPPENÖFFENTLICHKEIT**

Gemäß dem Art. 115 der Verordnung (EU) 1303/2013 ist die Verwaltungsbehörde für die Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und der Fonds bei den Bürgerinnen und Bürgern der Union durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Ergebnissen und Auswirkungen der Partnerschaftsvereinbarungen, operationellen Programme und Vorhaben zuständig.

Bei den oben genannten Zielgruppen ist von Schlüsselbedeutung, die direkten Empfänger der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen sowie sämtliche Interessengruppen auf lokaler, regionaler, nationaler und Unionsebene anzusprechen und ihr Interesse an grenzübergreifenden Projektergebnissen sowie an den Änderungen, die von den Projekten im Grenzgebiet erzielt wurden, zu wecken. Präzise und attraktiv formulierte Botschaft sollte die Empfänger dazu anregen, die Ergebnisse des Programms/der umgesetzten Projekte zu nutzen. Gleichzeitig werden das Gemeinsame Sekretariat und der Regionale Kontaktpunkt Anreize dafür schaffen, dass auf das Potential, das die Einbeziehung des Empfängers in die Öffentlichkeitsarbeit mit sich bringt, zurückgegriffen wird. Eine positive Information, die an Freunde und Bekannte übermittelt wird, ist



eine besondere Art der Öffentlichkeitsarbeit bei EU-Projekten. Wenn der Empfänger weitere potentielle Begünstigte anspricht, kann sie/er ihnen einen effizienten Anreiz geben, sich für die Möglichkeiten des Kooperationsprogramms zu interessieren.

### **6.3.1. INFORMATIONSPORTEN**

Die an die Öffentlichkeit gerichteten Informationen werden sich beziehen auf u.a.:

- die Höhe der bewilligten Fördermittel im Rahmen des Programmes (davon die Liste der Begünstigten);
- dauerhaftes und tatsächliche Nutzen aus der Umsetzung des Programmes bzw. der Projekte;
- im Rahmen des Programmes bzw. der Projekte organisierte Veranstaltungen;
- Änderungen im sächsisch-polnischen Grenzgebiet als Ergebnis des Einsatzes der EU-Fonds.

### **6.3.2. KOMMUNIKATIONSINSTRUMENTE UND -KANÄLE, DAVON DIE WEBSEITE DES PROGRAMMS**

Die an Empfänger der Ergebnisse/Öffentlichkeit gerichteten Informationen werden unter Verwendung der nachfolgenden Instrumente und Kanäle zur Verfügung gestellt:

- jährliche Programmkonferenzen mit breiter öffentlicher Wirkung, Veranstaltungen und Austauschforen für bewährte Praktiken;
- Webseite des Programms sowie Webseiten anderer Einrichtungen, die in die Programmimplementierung einbezogen werden (samt den Beschreibungen und Fotos der umgesetzten Projekte, derer Ziele und Ergebnisse);
- Medien, davon die sozialen Medien;
- Regelmäßiger Newsletter des Gemeinsamen Sekretariats;
- Pressemitteilungen
- Herausgabe und Veröffentlichung von verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Materialien.

Die Maßnahmen sollten vor allem zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die im sächsisch-polnischen Grenzgebiet dank des Einsatzes der EU-Fonds erfolgten Änderungen führen. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit darüber informiert, wie die Ergebnisse der umgesetzten Projekte genutzt werden können.

#### **Internetauftritt des Programms - Website**

Die Webseite des Programms – [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu) (geführt in polnischer und deutscher Sprache) wird eine der Hauptinformationsquellen des Programms für alle Zielgruppen bilden. Die Inhalte umfassen gemäß VO (EU) 1303/2013, Anhang XII, Abs. 3 insbesondere folgende Punkte:

- aktuelle Informationen zum Programm und Termine
- geltende Fördergrundlagen und Förderverfahren
- Kontaktdaten der Programminstitutionen, beteiligten Stellen und deren Ansprechpartner

Des Weiteren stehen die das Programmdokument, das Programmhandbuch sowie weitere Programmdokumente, jährliche Durchführungsberichte, Rechtsvorschriften der Europäischen Union, Logos und sonstige Handreichungen für die Begünstigten, Berichte und Pressemeldungen zum Download bereit. Ebenso ist die Liste der Begünstigten (gemäß VO (EU) 1303/2013 Art. 115 Abs. 2 in einem Format abrufbar, welches das Extrahieren, Suchen und Ordnen von Informationen zulässt. Die Liste wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert.

Die Webseite wird nach dem einheitlichen Standardaufbau der Webseiten der europäischen Fonds in Polen aufgebaut. Die Webseite wird transparent und benutzerfreundlich, damit die gewünschten Informationen einfach und intuitiv gefunden werden können. Technische Aspekte der Webseite werden an Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst. Die Webseite wird leicht über mobile Geräte aufrufbar.

### **Programmvisualisierung - Programmlogo**

Um die Aussagekraft sowie visuelle Schlüssigkeit und Erkennbarkeit des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen zu verstärken, wurde ein Programmlogo entwickelt. Das Logo wurde aus dem gemeinsamen Logo der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit/Interreg generiert. Es wird bei den Programmpartnern auf allen relevanten Dokumenten, Berichten und Präsentationen genutzt. Das Programmlogo findet zudem Anwendung auf der Webseite, in den öffentlichkeitswirksamen Materialien sowie bei Treffen und organisierten Veranstaltungen.



Um den Bedürfnissen der potentiellen Begünstigten sowie der Begünstigten gerecht zu werden, wurden verschiedene Versionen gleichwertiger Logotypen entwickelt, die je nach Art und Sprache der Mitteilung verwendet werden können. Alle Logotypen in elektronischer Form sind auf der Webseite des Programms [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu) aufrufbar.

## **7. FÜR DIE UMSETZUNG DER STRATEGIE ZUSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN**

Laut der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie gemäß den Bestimmungen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020, ist die Verwaltungsbehörde für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms zuständig.

Die Verwaltungsbehörde ist für folgende Maßnahmen zuständig:

- Koordinierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf der Ebene der ETZ-Programme u. a. in Bezug auf die Umsetzung der Kommunikationsstrategie für die Kohäsionspolitik 2014-2020
- Evaluation der Pläne im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und deren Umsetzung im Programm

Die Verwaltungsbehörde übergab auf operativer Ebene die unten aufgeführten Kompetenzen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit an das Gemeinsame Sekretariat. Zugleich behält sie sich das Recht vor, die vom Gemeinsamen Sekretariat durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen.

## **7.1 GEMEINSAMES SEKRETARIAT IN WROCLAW**

Um die ordnungsgemäße Umsetzung von Programmaufgaben sicherzustellen, wurde das Gemeinsame Sekretariat mit Sitz in Wrocław eingerichtet. Das Gemeinsame Sekretariat wurde dazu verpflichtet, die Kommunikationsstrategie des Programms in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und mit der Nationalen Behörde zu entwickeln. Zu den Aufgaben des GS gehört die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Programm, die im jährlichen Kommunikationsplan gemäß des Musters, in der Anlage Nr. 1 zur Kommunikationsstrategie, enthalten sind.

Zu den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gehören wie folgt:

- Unterstützung der Begünstigten bei der Suche nach Projektpartnern, davon: Schaffung günstiger Voraussetzungen für Kooperationen, indem Informationsveranstaltungen und Foren für potentielle Begünstigte organisiert werden sowie Hilfe beim Ausfüllen des Projektantragsformulars,
- Entwicklung und Aktualisierung der Programmwebseite,
- Organisation von Seminaren für federführende Partner (Leadpartner) und Workshops im Bereich Projektimplementierung für die Programmbegünstigten,
- Organisation von Jahresveranstaltungen, die sich breit auswirken sowie Informationsveranstaltungen und Foren zum Erfahrungsaustausch im Bereich Best Practice-Lösungen,
- Zusammenarbeit mit den regionalen Einrichtungen, für Information und Öffentlichkeitsarbeit für Europäische Fonds, darunter ETZ,
- Unterstützung für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen regionaler Stellen (u. a. Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Workshops),
- Erstellung, Herausgabe und Verteilung öffentlichkeitswirksamer Materialien,
- Zusammenarbeit mit den Medien,
- Erstellung und Veröffentlichung eines Evaluationsplanes,
- Prüfung der Einhaltung der Programmpublizitätvorschriften durch Begünstigte (Logo, EU-Flagge).

Zum Zwecke der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird im Gemeinsamen Sekretariat eine für Öffentlichkeitsarbeit zuständige Stelle eingerichtet.

## **7.2 REGIONALER KONTAKTPUNKT IN GÖRLITZ**

Bei seiner Tätigkeit wird das Gemeinsame Sekretariat durch den in Görlitz eingerichteten Regionalen Kontaktpunkt (RKP) unterstützt, dem die sächsischen Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der RKP übernimmt Aufgaben, die auf ihn durch die Nationale Behörde übertragen werden. Die Aufgaben werden mit dem GS abgestimmt. Sie können u. a. umfassen:

- Informationen und Öffentlichkeitsarbeit für das Programm,
- Schulungen und Beratung zugunsten der potenziellen Antragsteller,
- Übermittlung von Unterlagen an das GS auf Wunsch des Antragstellers.

## **8. BUDGET FÜR INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN**

Die in der Kommunikationsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms umgesetzt. Gemäß dem Rahmenausgabenplan wurde für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Betrag in Höhe von 352 941,00 EUR bestimmt. Die Beträge für die jeweiligen Maßnahmen werden in den jährlichen Kommunikationsplänen angegeben.

## **9. REIHENFOLGE DER MAßNAHMEN**

Die im Rahmen des Programms geführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen orientieren sich am Stand der Programmimplementierung sowie der jeweiligen Zielgruppe.

Das Jahr 2014 war durch Programmvorbereitungen geprägt. Die Informations- und Kommunikationsarbeit konnte mit der Programmgenehmigung am 11. Juni 2015 sowie Einrichtung des Gemeinsamen Sekretariates aktiv aufgenommen werden.

Bei ersten Projektaufufen wird der Schwerpunkt darauf gelegt, potentielle Begünstigte für das Kooperationsprogramm zu interessieren und sie mit allen Informationen, die zur Erstellung und Einreichung von qualitativ guten Projektanträgen erforderlich sind, zu versorgen. Die einzelnen Projektaufufe (Calls) werden von intensiven, an potentielle Begünstigte gerichteten Kommunikationsmaßnahmen begleitet (gemäß des festgesetzten Zeitplans der Projektaufufe). Diese Kommunikationsmaßnahmen sind Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Kooperationsprogramm (Informationen über das Programm, dessen Ziele und positive Änderungen, die infolge des Programms im sächsisch-polnischen Grenzgebiet zu erwarten sind sowie Informationen über bestätigte Projekte).

In den nächsten Schritten der Programmumsetzung richten sich die Informationsmaßnahmen verstärkt an die Begünstigten.

Sobald die ersten Ergebnisse von den umgesetzten Projekten vorhanden sind, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die gezielte Information der Öffentlichkeit gelegt. Damit soll auf die Projektergebnisse und die Möglichkeiten diese zu nutzen sowie auf die positiven Änderungen, die dank der Programmumsetzung im sächsisch-polnischen Grenzgebiet erzielt wurden, hingewiesen werden.

In den letzten Etappen der Programmumsetzung sollte der Schwerpunkt auf die Auswahl von Best-Practice-Lösungen und Information der Öffentlichkeit über positive Ergebnisse/Änderungen im Fördergebiet gelegt werden, zu denen das Programm beigetragen hat.

Jedes Jahr wird ein ausführlicher jährlicher Kommunikationsplan erstellt. Bei der Erstellung des Kommunikationsplans wird vor allem berücksichtigt, ob die ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf festgesetzte Ziele geeignet und effektiv sind. Die Pläne enthalten die an die jeweilige Zielgruppe gerichteten Maßnahmen sowie Schlussfolgerungen aus der Bewertung von den im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen. Der Kommunikationsplan wird für jedes darauffolgende Jahr vom Begleitausschuss des Programms genehmigt. Der Begleitausschuss wird über den Stand der Umsetzung und die erreichten Ergebnisse des jeweiligen Kommunikationsplanes informiert.

## **10. BEWERTUNG DER ERREICHUNG VON STRATEGIEZIELEN**

Gemäß der Verordnung (EU) 1303/2013 muss in der Kommunikationsstrategie explizit angegeben werden, auf welche Art und Weise die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Sichtbarkeit und auf die Kenntnisse der Politik, operationeller Programme und Vorgänge sowie auf die Rolle des Kohäsionsfonds und der Europäischen Union überprüft werden.

Die im Rahmen des Programms geführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden evaluiert. Es wird die Effektivität der eingesetzten Instrumente sowie der Kommunikationskanäle (Befragung der Zielgruppen) bewertet. Die Evaluierung wird laufend geführt, was entsprechende Anpassung der Kommunikationspläne und Maßnahmen möglich macht, um die Wirksamkeit und Effektivität sicherzustellen und somit die gesetzten Ziele zu erreichen. Den jeweiligen Zielen wurden

Indikatoren zugewiesen, deren erzielte Werte bei der Bewertung des Standes der Umsetzung der Kommunikationsstrategie helfen sollen.

Die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jährlich. Die Ergebnisse der Bewertung werden darauf hinweisen, was bei der Planung/Umsetzung der weiteren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen geändert werden sollte.

Die Ergebnisse der durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bilden einen Teil der Informationen, die gemäß der Verordnung 1299/2013 in die Jahresdurchführungsberichte an die Europäische Kommission in den Jahren 2017 und 2019 aufgenommen werden. Sie beinhalten die Bewertung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie. Zum Ende der Frist für die Programmumsetzung hat die Verwaltungsbehörde einen Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie im Rahmen des Abschlussberichtes über die Programmumsetzung zu erstellen.

## 11. AUFSTELLUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN DES PROGRAMMS /INDIKATOREN; (INCL. KLEINPROJEKTE)

Spezifisches Ziel	Outputindikatoren	Zielwert (2023r)	Ergebnisindikator	Zielwert (2023r)	Messquelle
Erhöhung des Bewusstseins sowie Aktivierung der potentiellen Antragsteller, damit sie Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung beantragen. Zwecks der Umsetzung der Maßnahme werden die potentiellen Antragsteller umfassend über die mögliche finanzielle Förderung im Rahmen des Programms informiert;	Anzahl der Besucher der Programmwebseite	120 000	Hochwertige Projektanträge gemäß den Zielen und Grundsätzen des Programms	70% (Verhältnis der Anträge, die in formaler Hinsicht positiv bewertet wurden zu Gesamtzahl der eingereichten Projektanträge)	Zahlenangaben und prozentuale Angaben aus den Aufrufen der Projektanträge
	Downloads	450			
	Anzahl der in den sozialen Netzwerken veröffentlichten Informationen über das Programm und organisierte Veranstaltungen	150			
	Pressemitteilungen	20			
	Newsletter zum Programm	20			
	Zahl der Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen für potentielle Begünstigte	500			
	Zahl der Teilnehmer an den Workshops für potentielle Begünstigte	300			
	Anzahl direkter Beratungen potentieller Begünstigter	520			
Unterstützung der Begünstigten im Bereich der effektiven, wirksamen und reibungslosen Projektumsetzung entsprechend den Programmanforderungen;	Zahl der von der Webseite <a href="http://www.plsn.eu">www.plsn.eu</a> heruntergeladenen Dateien/Dokumente, die mit der Projektumsetzung	300	Der Index der Zufriedenheit der Begünstigten mit den erhaltenen	80% - der Prozentsatz der potentiellen Begünstigten und der Begünstigten, die den	Statistische Daten der Programmwebseite <a href="http://www.plsn.eu">www.plsn.eu</a>

	zusammenhängen		Informationen	Zugang zu den Informationen sowie die ihnen erteilte Hilfe mindestens als gut bewerten (die Formulare werden von den Begünstigten anonym nach den durchgeführten Workshops ausgefüllt)	Anonyme Befragungen der Teilnehmer der vom GS veranstalteten Workshops
	Zahl der Newsletter, die den Begünstigten zugeschickt wurden	15			
	Zahl der Teilnehmer an den Workshops für Begünstigte	200			
	Anzahl direkter Beratungen für Begünstigte	180			
Verbreitung von Informationen über Ergebnisse umgesetzter Projekte sowie den sich daraus ergebenden Nutzen für die Gesellschaft und somit die Etablierung des positiven Bildes der Europäischen Union;	Anzahl der in den Medien erschienenen Informationen über das Programm und über umgesetzte Projekte	35	Erhöhung des Bewusstseins der Öffentlichkeit über Nutzen aus der Programmumsetzung	50% - Prozentsatz der Teilnehmer von Veranstaltungen, die erklären, dass ihr Wissen über die im sächsisch-polnischen Grenzgebiet vorkommenden Änderungen dank dem Programm und	Anonyme Befragungen der Teilnehmer der vom GS veranstalteten Events
	Anzahl von Kommunikationsmaßnahmen	10			
	Anzahl der Teilnehmer der Informations- und	3000			

	Kommunikationsmaßnahmen		den umgesetzten Projekten gesteigert wird	
	Anzahl der in den sozialen Netzwerken veröffentlichten Informationen über das Programm, Veranstaltungen, umgesetzte Projekte	120		

## Anlage Nr. 1

### Muster des jährlichen Kommunikationsplanes

Der jährliche Kommunikationsplan ist ein Dokument, das vom Gemeinsamen Sekretariat des Programms zum Zwecke der Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 im Jahre ..... erstellt wurde.

Im Dokument werden die allerwichtigsten Kommunikationsmaßnahmen, die vom Gemeinsamen Sekretariat und vom Regionalen Kontaktpunkt geführt werden, deren Ziele, Zeitrahmen sowie das geplante Kosten beschrieben.

*Tabelle. Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, die von ..... im Jahre<sup>1</sup>... ergriffen wurden*

<sup>1</sup> In der Tabelle sind alle geplanten Maßnahmen ausführlich zu beschreiben - es werden die Bezeichnungen jeweiliger Maßnahmen mit Hinweis angegeben, welches Ziel der Kommunikationsstrategie sie erfüllen. Folgend Informationen sind in die Tabelle aufzunehmen: Zielgruppen, die für die Umsetzung zuständige Einrichtung, Umsetzungsfrist und das geplante Budget. Jede Maßnahme ist unter Berücksichtigung folgender Elemente zu beschreiben:

- Schlüsselemente /Instrumente, z.B. Hörfunksendung, Artikelserie,
- Zahlenschätzungen (die Zahlen, die im Planungsschritt bestimmbar waren, z.B. die Schätzungszahl der Schulungsteilnehmer),
- Information über die Zusammenarbeit mit den Partnern bzw. mit anderen externen Einrichtungen, optional sonstige wesentliche Informationen, z.B. Erleichterungen für Behinderte, Einbeziehung der Begünstigten, Zusammenarbeit mit den Partnern.



BEZEICHNUNG DER MAßNAHME	WELCHES ZIEL DER STRATEGIE WIRD DURCH DIE MAßNAHME ERREICHT (BEZEICHNUNG DES ZIELS)	ZIELGRUPPEN	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	DIE FÜR DIE UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE EINRICHTUNG	FRIST	GEPLANTE KOSTEN
<b>Informationsmaßnahmen<sup>2</sup></b>						
<b>Bildungsmaßnahmen<sup>3</sup></b>						
<b>Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (u.a. die Zusammenarbeit mit den Medien und Maßnahmen im Internet<sup>4</sup>)</b>						
<b>Offene Veranstaltungen und sonstige<sup>5</sup></b>						

<sup>2</sup> Bezeichnung der Maßnahme: Führung der Webseite

<sup>3</sup> Bezeichnung der Maßnahme z.B. Schulungen für Begünstigte, Schulungen für potentielle Begünstigte

<sup>4</sup> Bezeichnung der Maßnahme z.B. weitreichende Informations- und Publizitätsmaßnahmen Fernsehen (gesponserte Sendungen, Werbungen), Hörfunk (gesponserte Sendungen, Werbungen), Presse (gesponserte Artikel, Anzeigen, Werbungen), Internet (gesponserte Veröffentlichungen, Werbungen, soziale Medien).

<sup>5</sup> Bezeichnung der Maßnahme z.B. Veranstaltungen, Pressekonferenzen, Pressereise

BEZEICHNUNG DER MAßNAHME	WELCHES ZIEL DER STRATEGIE WIRD DURCH DIE MAßNAHME ERREICHT (BEZEICHNUNG DES ZIELS)	ZIELGRUPPEN	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	DIE FÜR DIE UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE EINRICHTUNG	FRIST	GEPLANTE KOSTEN
<b>Wettbewerbe</b>						
<b>Veröffentlichungen, Ausstellungsmaterial und Unterstützung für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen<sup>6</sup></b>						
<b>GESAMTBUDGET FÜR MAßNAHMEN IM JEWEILIGEN JAHR</b>						.....EUR

<sup>6</sup> Bezeichnung der Maßnahme z.B. Veröffentlichungen (Druckversionen und in elektronischer Form), Publizität wie Werbemittel, Marketing- und Ausstellungselemente (Rollups, Pressewände).